

Gemeinde-Info

vom 12. Dezember 2012

Nr. 50

Verhaltensregeln beim Skibusfahren

Auch in der kommenden Wintersaison können die Schulkinder wieder von der Benützung der Gratisskibusse Gebrauch machen. Wie im letzten Winter werden Schülerlotsen beim Fussgängerstreifen des Pfistermattparkplatzes dafür sorgen, dass alle sicher die Fahrbahn überqueren können. Damit es zu keinem Unfall kommt, gilt es ein paar wichtige Regeln einzuhalten. Die Kantonspolizei Obwalden, die Engelberger Autobetriebe AG und die Schulleitung weisen die Kinder und Eltern auf folgende Punkte hin:

- Alle Kinder, die mit dem Skibus fahren, müssen die Fahrbahn beim überwachten Fussgängerstreifen Pfistermatte benützen.
- Die Handzeichen der Schülerlotsen sind zwingend zu beachten. Unbelehrbare müssen mit Konsequenzen rechnen



- Bei der Einfahrt der Busse ist Abstand zu halten (Sturzgefahr bei Trottoirkante, vereiste Wartestellen, Gefahr von hinten gestossen zu werden, etc.) Das Trottoir ist grundsätzlich für Passanten freizuhalten.
- Die Kinder müssen warten, bis der Bus ganz angehalten hat. Drängeln ist gefährlich!
- Wenn immer möglich, sind die vorhandenen Sitzplätze zu benützen. Falls keine Sitzplätze mehr vorhanden sind, werden die Stehplätze im hinteren Busbereich empfohlen. Die Kinder sollen sich immer gut festhalten. Von einem Aufenthalt ganz vorne beim Buschauffeur wird abgeraten. Es besteht das Risiko, bei einem Unfallereignis in die Frontscheibe geschleudert zu werden oder von den hinteren Fahrgästen verletzt zu werden.
- Unnötige Fahrten mit den Skibussen sind zu unterlassen, da es zu Platzmangel führen kann.
- Nach dem Aussteigen ist darauf zu achten, dass die Kinder erst die Fahrbahn überqueren, nachdem der Skibus weggefahren ist.

Personalreglement der Einwohnergemeinde Engelberg – Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 13. November 2012 das Personalreglement der Einwohnergemeinde Engelberg vom 22. August 2012 genehmigt. Das Reglement tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.

Engelberg, 4. Dezember 2013

Einwohnergemeinderat Engelberg

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

6. Januar 2014

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Engelberg Industrial Group (EIG) AG, Dorfstrasse 17, 6390 Engelberg
 - Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus mit Schwimmbad, Wellness und Autoeinstellhalle; Umgebungsgestaltung (Wiederholung der Publikation)
 - Ort: Parzelle Nr. 487, Fellenrütistrasse 20, GB Engelberg
 - Zonen: Landwirtschaftszone, W2B
 - Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
 - Naturgefahren: HM1, HM2/4
 - Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

 - Gesuchsteller: Hildegard Häcki, Stockistrasse 14, 6390 Engelberg
 - Bauvorhaben: Errichtung einer Photovoltaikanlage
 - Ort: Parzelle Nr. 2143, Stockistrasse 14, GB Engelberg
 - Zonen: W2A
 - Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
-

Wussten Sie, dass...

... die durchschnittliche Temperatur der letzten 30 Jahre im Monat Dezember Minus 0,9 Grad beträgt?

Schwimmbad Sonnenberg Engelberg



Eröffnung Winter-Badesaison
Freitag, 20.12.2013



Öffnungszeiten

Montag – Freitag	10.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage	10.00 – 18.00 Uhr
24.+31.12.2013	10.00 – 17.00 Uhr



Winterabos sind ab sofort erhältlich!

**Schwimmkurse nach den
Weihnachtsferien - ab 6. Januar 2014**

Weitere Infos unter www.sportingpark.ch

Schwimmbad Sonnenberg - Alte Gasse - 6390 Engelberg – Tel.: 041 637 13 04 - schwimmbad@sportingpark.ch

Helle Köpfe sieht man auch im Dunkeln

Die Tage werden wieder kürzer. Beinahe täglich kann man beobachten, wie es früher dunkel wird. Fussgänger und Radfahrer haben nachts ein dreimal höheres Unfallrisiko als am Tag. Bei Regen, Schnee und Gegenlicht erhöht es sich sogar bis auf das Zehnfache. Helle Köpfe sieht man auch im Dunkeln: Fussgängerinnen und Fussgänger wie auch Radfahrende haben zahlreiche Möglichkeiten, sich rundum sichtbar zu machen. Insbesondere lichtreflektierendes Material erhöht die Sichtbarkeit bei Nacht. Sichtbarkeit ist auch am Tag für Fahrzeuglenkende ein wichtiges Thema. Da sich Fahrzeuge mit Licht besser von der Umgebung abheben, werden sie leichter wahrgenommen und ihre Geschwindigkeit und die Distanz korrekter eingeschätzt. Darum gilt: Motor an, Licht ein.

